



**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der thyssenkrupp AG
zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
gem. § 161 AktG**

Die thyssenkrupp AG entspricht sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 24. April 2017 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 7. Februar 2017 und wird diesen auch zukünftig entsprechen.

Ferner hat die thyssenkrupp AG seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 1. Oktober 2016 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 12. Juni 2015 bekannt gemachten Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 5. Mai 2015 sowie, seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger, in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen.

Duisburg/Essen, 1. Oktober 2017

Für den Aufsichtsrat

- Lehner -

Für den Vorstand

- Hiesinger -